



# Wolfbühlhütte – Benutzungsgebühren 2018



Dieses Haus steht allen Mitgliedern des Schneeschuhvereins Esslingen nach den Bedingungen der Hüttenordnung zur Nutzung zur Verfügung. Das Recht der Nutzung schließt die Verpflichtung zur Sauberhaltung und schonenden Behandlung des ganzen Hauses und dem Gelände um die Hütte herum mit ein. Nichtmitglieder können als Gäste auf Einladung und bei gleichzeitiger Betreuung durch ein Mitglied dieses Haus besuchen. Angehörige von Mitgliedern, die dem SVE nicht beigetreten sind und demnach keinen Vereinsbeitrag bezahlen sind Nichtmitglieder.

## Hütten-Gebühren

		Mitglieder	Nichtmitglieder
Tagesgebühr:	je Tag u. Person jeden Alters	2,00 €	3,00 €
Wochenende (Sa+So = 1 Tagesgebühr) + zusätzlich bei Übernachtung:			
im Matratzenlager:	Kinder bis 14 Jahre	1,00 €	2,00 €
	Jugendliche von 14 -18 Jahre	1,50 €	3,00 €
	Erwachsene ab 18 Jahre	4,00 €	8,00 €
im Familienzimmer:	Pro Zimmer (bis 4 Personen)	15,00 €	25,00 €
Beispiel: (Sa + So = 1 x Tagesgebühr + 1 x Übern.geb.) (Fr + Sa + So = 2 x Tages + 2 x Übern.geb.) (Im Familienzimmer: Sa+So=1x Tagesgebühr pro Person + 1 x Zimmer)			

Mitglieder des Vereins Wolfbühlhütte, deren Ehepartner und Kinder bis 18 Jahren zahlen keine Tages- oder Übernachtungsgebühren.

## Lift-Gebühren

		Mitglieder	Nichtmitglieder
Tagesgebühr:	Jugendliche bis 18 Jahren	2,00 €	4,00 €
Sa+So = 1 Tag	Erwachsene ab 18 Jahren	3,50 €	7,00 €

## Getränke

Getränk	Flasche	Menge	Preis
Wein	Flasche	0,75 Liter	10,00 €
Sekt	Flasche	0,7 Liter	8,00 €
Sprudel (Sauer, Citro, Orange) Orange)	Flasche	0,5 Liter	1,20 €
Spezi, Cola, Apfelschorle	Flasche	0,5 Liter	1,50 €
Orangensaft 1,0 L	Flasche	1,0 Liter	2,50 €
Exportbier, Saisonbier 0,5 L	Flasche	0,5 Liter	1,50 €
Weizenbier/Alkoholfrei 0,5 L	Flasche	0,5 Liter	2,00 €
Bier 0,33 L, Saisonbier 0,33 L	Flasche	0,33 Liter	1,50 €

**Die Kosten für die Unterhaltung der Hütte (Brennmaterial, Reinigungsmittel, WC-Papier, WC-Grubenleerung, Reparaturen, Instandhaltung, Zufahrtsgenehmigung, Kraftstoffe,...)**

**werden mit den Gebühren und dem Getränkeumsatz bezahlt.  
Sonderregelungen bedürfen der Zustimmung des Hüttenwarts.**

**Der Hüttdienst und die Helfer bei der Hütteninstandhaltung sind von den Hüttengebühren befreit.**